Stadt Beilngries
Schulverwaltung/Mittagsbetreuung
Hauptstraße 24
92339 Beilngries
Tel.: 08461/707-46 Schulverwaltung
0173/8932534 (ab 11:00) Mittagsbetreuung

Betreuungsvereinbarung der Mittagsbetreuung für das Schuljahr 2022/2023

Vorname, Name Kind	Geburtsdatum	Klasse 2022/2023 oder Jahrgangsstufe

Die Mittagsbetreuung ist ein Lebensraum, in dem die Kinder nicht nur beaufsichtigt werden, sondern vor allem soziale Erfahrungen sammeln.

Die Gestaltung der gemeinsamen Zeit ist abgestimmt auf die Bedürfnisse der Kinder nach dem Ende eines anstrengenden Unterrichtstages.
In der verlängerten Mittagsbetreuung von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr ist die Betreuung in erster Linie auf die Erfordernisse der Hausaufgaben abgestimmt.

1. Leistungen der Mittagsbetreuung

- Betreuung der Kinder nach Schulschluss (Freispiel, Basteln, Malen, Bewegung, soziales Miteinander, frische Luft etc.) bis maximal 16:00 Uhr
- Gelegenheit zu einem warmen und frischen Mittagsessen (Montag-Donnerstag, 3,80 € je Tag (Stand Juli 2021). -Preisänderungen werden mitgeteilt-
- Hausaufgabenzeit ab 14:00 Uhr
- In einer ruhigen Atmosphäre werden die Kinder motiviert, ihre Aufgaben selbstständig, eigenverantwortlich und vollständig zu erledigen.
- Die Kontrolle auf Richtigkeit und Vollständigkeit bleibt dabei selbstverständlich immer **Aufgabe der Eltern**.
- Die Hausaufgabenbetreuung leistet weder **Nachhilfe** noch hat sie eine **individuelle Förderung** zum Inhalt.

1.1 Das kann die Mittagsbetreuung nicht leisten:

- Förderung / Betreuung für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
- verlässliche Hausaufgabenbetreuung (Qualität und Quantität)
- Nachhilfe
- Lese- und Diktatübungen (Es würde die Stillarbeit stören.)
- vertiefendes Üben
- Förder- und Freizeitangebote am Nachmittag

Die Kinder erhalten eine Hilfestellung bei der Anfertigung der Hausaufgaben während der dafür vorgesehenen Zeit. Die Mittagsbetreuung leistet **keine** Nachhilfe! **Die Kontrolle der Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit obliegt weiterhin dem Verantwortungsbereich der Sorgeberechtigten.**

2. Kosten

Die Mittagsbetreuung der Stadt Beilngries bietet Ihnen die Möglichkeit Ihr Kind ab dem regulären Unterrichtsende, d.h. frühestens ab 11:10 Uhr, betreuen zu lassen.
Die Kosten für 5 Tage errechnen sich wie folgt:

bei einer Betreuungszeit	Kosten pro Monat
bis 13:00 Uhr	35,- €
bis 14:00 Uhr	40,- €
bis 16:00 Uhr	50,- €

Monatliche Kosten bei Buchung an folgenden Tagen und Zeiten:

gebuchte Tage	Buchungszeit 13:00 Uhr	Buchungszeit 14:00 Uhr	Buchungszeit 16:00 Uhr
2	20 €	25 €	35 €
3	25 €	30 €	40€
4	30 €	35 €	45 €
5	35 €	40 €	50 €

- Mindestbuchung von 2 Tagen
  - verpflichtende Anwesenheit in der gebuchten Betreuungszeit (Vorgabe des Kultusministeriums)
- Buchung nur einer Betreuungszeit möglich (keine Mixformen)
- Buchungstage mit Anmeldung festlegen
- Zusatztage nach schriftlicher Anmeldung -> Extrakosten

3. Verpflegung

Die Einnahme eines Mittagessens wird angeboten. Die Teilnahme am Mittagessen wird von einem lokalen Caterer/Metzger bereitgestellt und von dem Personal der Mittagsbetreuung ausgegeben.

- Die Kosten für das Mittagessen sind über den gebuchten Monatsbeitrag hinaus separat zu bezahlen (3,80 € pro Tag / Stand Juli 2021).
- Nimmt ein Kind nicht an dem Mittagsessen teil, kann es eine mitgegebene Brotzeit essen, **es besteht keine Möglichkeit Essen aufzuwärmen.**
- Die gebuchten Tage, an denen ihr Kind ein warmes Essen erhält, sind verbindlich und an die Betreuungstage gebunden und können erst zum **Monatsende** geändert werden.
- Bei bekannter Abwesenheit oder Krankheit kann das Essen **bis Mittwoch der Vorwoche, 12:00 Uhr**, für die Abwesenheiten der nächsten Woche abgemeldet werden. Bei späterer Abmeldung oder Abmeldung am selben Tag erfolgt keine Erstattung.
- **Freitags wird kein warmes Essen bereitgestellt**, an diesem Tag müssen Sie Ihrem Kind eine Brotzeit mitgeben.
- Leidet ein Kind an einer **Nahrungsmittelallergie**, kann es leider **nicht** am warmen Mittagessen teilnehmen. Es kann eine Brotzeit mitgebracht werden.

4. Aufnahmetermin / Vertragsbeginn und Vertragsende

Die Anmeldung für die Mittagsbetreuung ist lediglich für ein Schuljahr gültig und verlängert sich **nicht** automatisch um ein Jahr.

Das angemeldete Kind wird ab dem 1. Schultag aufgenommen, die Betreuung in der Mittagsbetreuung läuft bis zu dem letzten Tag vor den Sommerferien.

Der Beitrag wird erhoben von September bis Juli. Bei Anmeldung bis zum 15. eines Monates ist für den Anmeldemonat der volle Monatsbeitrag zu bezahlen, nach dem 15. eines Monates ist für den Anmeldemonat der halbe Monatsbeitrag fällig.

5. Betreuungszeiten

- An allen Schultagen findet die Mittagsbetreuung statt. Der Beginn richtet sich nach dem Stundenplan der jeweiligen Klasse. (frühestens 11:10 Uhr, spätestens 12:55 Uhr)
- Sollte ein Kind an einem gebuchten Tag die Mittagsbetreuung nicht besuchen, so sind die Betreuerinnen unverzüglich **schriftlich** oder **telefonisch** darüber zu benachrichtigen.
- Ferienbetreuung sowie Betreuung an gesetzlichen Feiertagen findet regulär nicht im Rahmen der Mittagsbetreuung statt. Angebote hierzu gibt es bei Bedarf, separat mitgeteilt per Elternbrief.
- **An dem letzten Schultag vor den Sommerferien endet die Mittagsbetreuung bereits um 14:00 Uhr. (Hierzu wird keine zusätzliche Erinnerung mitgegeben.) Sollten sich die Betreuungszeiten vor den anderen Ferien ändern, werden Sie informiert.**

6. Abholzeiten

Ein ständiger oder täglicher Wechsel der Abholzeiten ist nicht vorgesehen.
Bei Buchungen bis 13:00 Uhr, 14.00 Uhr und 16:00 Uhr ist die Abholzeit = Buchungszeit, ebenso werden die Kinder auch nur zur gebuchten Zeit nach Hause geschickt. Bei Ausnahmen muss das Kind **persönlich** abgeholt werden.
Buskinder werden unabhängig von den Abholzeiten so zu den Bussen geschickt, dass der jeweilige Bus erreicht wird. Sollte ein Bus verpasst werden, werden die Erziehungsberechtigen informiert.

Eine Abholung zu einer nicht schriftlich vereinbarten Zeit kann nur persönlich erfolgen. Das Kind muss dann in den Räumen der Mittagsbetreuung abgeholt werden, eine telefonische Information ist **nicht** ausreichend.

7. Informationspflicht bei Erkrankung, Allergien, Notfällen oder Nichtbesuchen der Mittagsbetreuung

- Jede Allergie, Lebensmittelunverträglichkeit oder Erkrankung eines Kindes und jeder Fall einer übertragbaren Krankheit in der Wohngemeinschaft des Kindes (z.B. Lausbefall) ist der Mittagsbetreuung Beilngries unverzüglich, vorzugsweise schriftlich mitzuteilen. Die Meldung an die Schule, ersetzt nicht die Meldung in der Mittagsbetreuung.
- Das Kind darf die Einrichtung erst dann wieder besuchen, wenn es frei von ansteckenden Krankheiten/Parasiten ist. Ein ärztliches Attest ist in der Grundschule Beilngries und in der Mittagsbetreuung vorzulegen
- Bei Krankheit oder Abwesenheit ist das Betreuungspersonal zu informieren. **Eine Entschuldigung in der Schule, ersetzt nicht die zusätzliche Mitteilung in der Mittagsbetreuung.**
    - Erreichbarkeit ab 11 Uhr unter **0173/893 253 4** oder per E-Mail bis **spätestens 11:00 Uhr** über mittagsbetreuung@beilngries.de
- Für kleinere Hautverletzungen erklärt sich der Erziehungsberechtigte einverstanden, dass handelsübliche Hautpflaster verwendet werden dürfen. Besteht ein Verdacht oder konkrete Gefahr einer allergischen Reaktion gegen Hautpflaster, ist dies wie jede Allergie unverzüglich mitzuteilen.
- Das Betreuungspersonal darf keine Medikamente verabreichen. Die Betreuerinnen sind kein medizinisches Personal und auch nicht dahingehend geschult.
- Medikamente, die das Kind mitführt bzw. die in der Schule deponiert sind, werden nicht verabreicht.
- In medizinischen Notfällen wird umgehend der Notarzt gerufen und die Erziehungsberechtigten werden informiert.
- Bei akuten Krankheiten und Unwohlsein des Kindes werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert und das Kind muss abgeholt werden. Es muss immer eine abholberechtigte Person erreichbar sein.

8. Aufsicht

- Nach Beendigung der gebuchten Zeit wird das Kind nach Hause geschickt oder das Kind muss abgeholt werden.

- Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg liegt nicht bei dem Betreuungspersonal, sondern bei den Erziehungsberechtigten. Die Kinder sind regulär wie auf dem Schulweg versichert.

- Die Mittagsbetreuung endet von Montag bis Freitag in der Regel um 16.00 Uhr. (Ausnahmen: Änderung der Öffnungszeiten z. B. durch Pandemie). Zu diesem Zeitpunkt endet auch die Aufsichtspflicht durch das Personal der Mittagsbetreuung über Ihr Kind. Des Weiteren endet die Aufsichtspflicht bei Abholung des Schülers. Bei Eintreffen der abholberechtigten Person in der Mittagsbetreuung geht die Aufsichtspflicht automatisch auf selbige über.

9. Beförderung

Buskinder können an Tagen, an denen die Schulbusse fahren, diese abhängig vom Stundenplan benutzen (nach schriftlicher Festlegung mit dem Betreuungspersonal). Fährt planmäßig kein Bus, müssen die Eltern selbst für den Transport sorgen.

10. Informationspflicht / Änderungsmitteilung

Der Erziehungsberechtigte wird umgehend informiert, wenn das zu betreuende Kind nicht zu einer bestimmten Uhrzeit zur Betreuung erscheint.

Gibt es Änderungen bezüglich der Wohnsituation, abholberechtigter Personen, Gesundheit oder Befindlichkeit des Kindes, so sind diese unverzüglich schriftlich dem Betreuungspersonal mitzuteilen.

11. Kündigung/Vertragsänderung/Beendigung des Vertragsverhältnisses

- Dieser Vertrag kann von den Eltern mit einer Frist von einem Monat zum 1. Februar 2023 schriftlich gekündigt werden.
- Eine außerordentliche Kündigung des Vertrages aus einem wichtigen Grund – insbesondere Wegzug, lange Krankheit des Kindes, Änderung der Betreuungszeiten durch den Träger oder wegen Verstößen, die den Träger zum Ausschluss des Kindes vom Besuch berechtigen, bleibt unberührt.

- Eine Aufstockung oder Reduzierung des Betreuungsvertrags ist erst zum 01.02.2023 möglich. Eine Aufstockung der Betreuungszeiten ist nur möglich, wenn räumliche und personelle Kapazitäten vorhanden sind.

- Eine Kündigung oder Änderung bedarf immer **der Schriftform**.

- **11.1 Der Träger kann den Vertrag fristlos kündigen bei Vorliegen eines wichtigen Grundes.**
  Beispiele von Kündigungsgründen:
- innerhalb der Probezeit von 8 Wochen ein Integrieren in die Gruppe nicht möglich ist.
- durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit anderer Kinder erheblich gefährdet ist.
- das Kind sich weit über das normale Maß hinaus nicht an Regeln und Anweisungen des Betreuungspersonals hält.
- die Erziehungsberechtigten den Vertragsregelungen nicht nachkommen.
- das Kind mehrfach zu spät abgeholt wird.
- durch unentschuldigtes Fehlen bei Krankheit oder Abwesenheit (eine Entschuldigung in der Schule ist nicht ausreichend!)
- eine Mittagsbetreuung aufgrund mangelnder Anzahl an Betreuungsverträgen nicht mehr zustande kommt.

Kinder, die trotz wiederholter Mahnungen den Ablauf der Mittagsbetreuung ernsthaft stören, können ausgeschlossen werden. Die Gebühren für den gerade laufenden Monat, werden nicht zurückerstattet.

12. Allgemeine Hinweise

Die vorliegende Anmeldung wird erst wirksam, wenn der Betreuungsplatz von Seiten des Trägers schriftlich bestätigt wird und mindestens zwölf Kinder für die entsprechende Gruppe angemeldet sind. Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bzw. für die Errichtung einer Gruppe besteht nicht.

Sind weniger Plätze als Anmeldungen vorhanden, greifen folgende Entscheidungskriterien:

- Berufstätigkeit beider oder alleinerziehender Elternteile (ggf. Arbeitsnachweis)
- Geschwisterkinder
- Sozialer Härtefall (Einzelfallentscheidung)

Kinder, die wegen Überbelegung nicht aufgenommen werden können, werden in eine Vormerkliste eingetragen, hier greifen wieder oben angeführte Entscheidungskriterien sowie das Datum der Anmeldung.

12.1 Warteliste

- Mit der Meldung an die Regierung Ende September ist die Zahl der Plätze für das aktuelle Schuljahr festgeschrieben.
- Kinder, die zum späteren Zeitpunkt einen Platz benötigen, kommen auf eine Warteliste.
- Zum Halbjahr ist ein Austritt aus dem Betreuungsvertrag möglich, bei freiwerdenden Plätzen rücken die Kinder von der Warteliste nach.

13. Haftungsausschluss

Der Träger haftet nicht für Beschädigungen oder Abhandenkommen der von den Benutzern der Mittagsbetreuung in die Mittagsbetreuung eingebrachten Gegenstände (z.B. Garderobe, Fahrräder, Mappen, Spielsachen, usw.)

Im Falle der Schließung der Mittagsbetreuung bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Träger.

Ort, Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigter (Mutter)
Ort, Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigter (Vater)